

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 2 (1929)

Heft: 1

Artikel: Wiedereinrücken!

Autor: Jeangros, X.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- n. Kostenübersicht auf Generalrechnung.
- o. Ausgaben- und Einnahmebelege.
- p. Quittungen, Visa und Unterschriften (Belege und Kontrollen).
- q. Stempelunterschriften (Faksimilstempel).
Nichtübereinstimmung der Mutationen in Kontrollen mit Standortbelegen.
Ungenauere Wohnortsangaben (bei gleichnamigen Orten).
Nichtübereinstimmung der Wohnorte in Reiseentschädigungen mit den Kontrollen.
Unterkunftskosten (Trennung derselben nach Mann und Pferd).
Nummerierung der Belege (verlangt wird oben links und nicht rechts).
- f. Doppelverrechnungen von Pferdebegleiterkosten.
- g. Kassaskonti nicht abgezogen.
- h. Nichtverrechnung der Büralkosten.
- i. Schussvergütungen an Schützengesellschaften und Gemeinden (Détail: 1 Rp. pro Schuss, nicht summarische Entschädigung, Kosten der Standbenützung, Zeigerchef, Plätzli, Kleister nach Ziff. 136 J. V.).
- k. Hülsen und Lader (Gewichtsdifferenz).
- l. Uebersetzte Entschädigungen für Kantonnements-Beleuchtungen (15—20 Cts. pro Lampe und pro Nacht genügen).
- m. Vergütung für Kantonnements-Einrichtungen (nicht Kant. Entschädigungen) darf nur bei wirklich erstellten Einrichtungen vergütet werden.)

B. Fehler materieller Natur:

- a. Rechnungsfehler im Allgemeinen (Auch in Lieferanten-Rechnungen).
- b. Additionsfehler in den Generalrechnungen.
- c. Falschübertragungen der Rechnungssaldi.
- d. Unrichtige Behandlung der Mutationen (Urlauber Uebertretende, Spitalgänger).
- e. Reiseentschädigungsdifferenzen.
 (Die ersten 20 Km. nicht abgezogen; für Fahrräder sind die ersten 20 Km. ebenfalls abzuziehen).

C. Unstatthafte Ausgaben zu Lasten der Allg. Kasse:

Liedertexte, Schuhreparaturen, Sigolin, Musikalien;
 Vervielfältigungen von Dienstbefehlen;
 Stempel, Poststempel, Blumenspenden bei Todesfällen;
 Bahntransporte von Offiziersgepäck;
 Schreibmaschinenmiete (Ziff. 86 J. V.);
 Liqueur als Zugabe in Tee (ohne spezielle Bewilligung des E. M. D.);
 Pferdebegleiter am Standort der Pferde. (Ziff. 103 J. V.);
 Scheibenbilder von Privatlieferanten (Ziff. 136 J. V.);
 Formulare jeder Art (Ziff. 145 J. V.).

Wiedereinrücken!

von Oberstlieut. Jeangros X., Revisor O. K. K.

Es gilt, sich auf den kommenden Dienst vorzubereiten, um die leider immer wieder vorkommenden Mängel auf ein Mindestmass zu reduzieren. Wie der Truppenkommandant, so sollen auch die Verwaltungsorgane *niemals unvorbereitet* einrücken, sind doch vorkommende Reibungen und Unstimmigkeiten im Dienstbetriebe in den meisten Fällen auf die Unkenntnis der einschlägigen Vorschriften zurückzuführen. Damit meine ich nicht, dass alle Reglemente und Vorschriften auswendig gelernt werden müssen, nein, dazu sind die uns in die Hand gedruckten Reglemente nicht da, sie sind lediglich **Nachschlagewerke**, die der gewissenhafte Rechnungsführer stets im Auge behalten muss. Ich mache zum Beispiel nur zu oft die Wahrnehmung, dass die alljährlich erscheinende neubearbeitete „*Instruktion über die Verwaltung der Schulen und Kurse*“ (kurz I. V.), in welcher alle Neuerungen enthalten sind, den Verwaltungsorganen, namentlich den Fourieren, viel zu wenig geläufig ist, — mit andern Worten, man hat oft das Gefühl, dass dieses wichtige Werklein, das im Verein mit dem Verwaltungsreglement (V. R.) ja der Katechismus der Verwaltungsorgane ist, nicht immer mit der nötigen Aufmerksamkeit durchgegangen oder überhaupt nicht gelesen wird. Letzteres ist namentlich dort der Fall, wo der Einheitskommandant die I. V. einfach zu seinen Akten legt, statt sie frühzeitig genug dem Fourier, der sie in erster Linie benötigt, zum Studium auszuhändigen. Das sind Fehler, auf die nicht genug hingewiesen

werden kann. Sollte ein Fourier nicht mindestens einen Monat vor dem Einrücken zum Wiederholungskurs, im Besitze der I. V. sein, so empfiehlt es sich, dieselbe auf dem Dienstweg zu reklamieren.

Ein weiterer Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte, ist die Rechnungsführung. Jeder Rechnungsführer ist im Besitze einer Musterkomptabilität. Diese ist aber nicht nur dazu da, einem zu Hause den Platz zu versperren. Also konsultiere man schon vor dem Einrücken seine *Musterkomptabilität* und rufe sich die Begebenheiten eines früheren Dienstes in Erinnerung. Es dürfte sich vielleicht noch verschiedenes zeigen, zu dem man sich sagen könnte: „**aha, diesmal mache ich's aber anders**“. Auch die Revisionsergebnisse früherer Dienste werden ein schätzbarer Wegweiser sein, was und wo noch verbessert werden kann. Es kann auch nichts schaden, wenn der Fourier seine Musterkomptabilität in den Dienst mitnimmt, denn auch diese ist ein Nachschlagewerk und gibt im Bedarfsfall über alles Wissenswerte oder Vergessene Auskunft.

Herr Hauptmann!

Ich habe im Magazin einen

Prima Emmentalerkäse!

